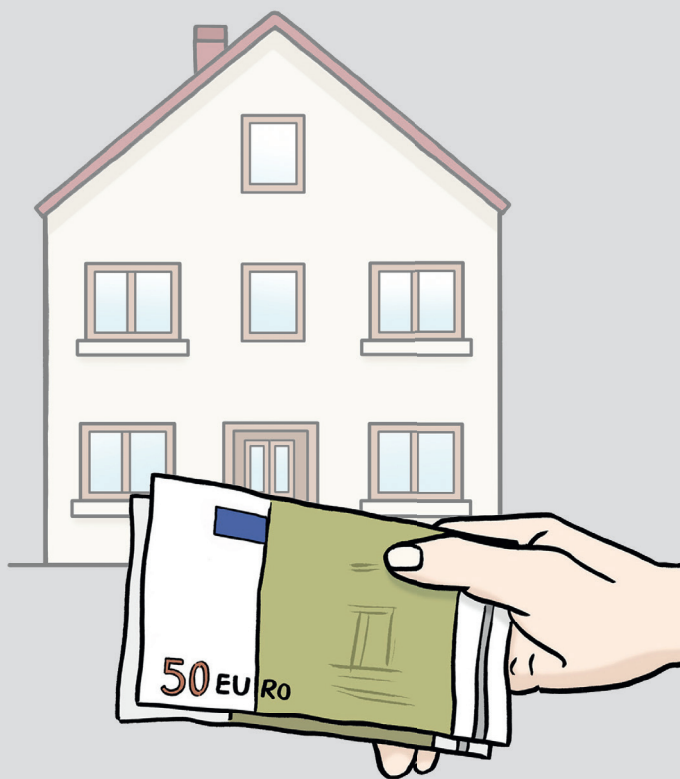


So melden Sie Wohngeld an

Infos in Leichter Sprache

**Leichte
Sprache**



Impressum

Herausgeber

Übersetzung in Leichte Sprache:

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan

Albers, Atelier Fleetinsel, 2013-2021.

Diesen Text soll **jeder** leicht lesen können.

Deswegen schreiben wir **nicht**

in weiblicher und männlicher Form.

Wir schreiben **nur in männlicher Form.**

Inhalt

Darum geht es	Seite 4 bis 5
Wer bekommt Wohn·geld?	Seite 5
Wer bekommt <u>kein</u> Wohn·geld?	Seite 6
Wenn Sie in einer Miet·wohnung wohnen	Seite 6
Wenn Sie im eigenen Haus wohnen	Seite 7
Wie bekommt man Wohn·geld?	Seite 8
Die wichtigsten Fragen im Antrag	Seite 9 bis 11
Wenn der Antrag fertig ist	Seite 12
Der Wohn·geld·bescheid	Seite 13 bis 14
Wenn sich etwas ändert	Seite 15
Wir helfen Ihnen beim Antrag	Seite 16
Wir helfen Ihnen auch in den Stadt·teilen	Seite 17

Darum geht es

Alle Menschen haben ein Recht auf eine passende Wohnung.

Aber oft können Menschen die Wohnung **nicht** bezahlen.



Der Staat hilft

diesen Menschen mit Geld.

Dieses Geld heißt **Wohn·geld**.

Wenn Sie Wohn·geld brauchen müssen Sie einen **Antrag** stellen.

In diesem Heft sind wichtige Infos zum Wohn·geld.



Zum Beispiel

- wer Wohn·geld bekommt
- was Sie in den Antrag schreiben müssen
- welche Infos das Amt von Ihnen braucht.



Achtung:

Das Wohn·geld ist immer **weniger** als zum Beispiel die ganze Miete.

Sie müssen immer auch selbst etwas bezahlen.

Deshalb sagt man:

Das Wohn·geld ist ein **Zuschuss**.

Wer bekommt Wohn·geld?

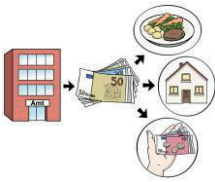


Menschen mit **wenig Geld** können Wohn·geld bekommen.

Zum Beispiel

- wenn Sie wenig Geld verdienen
- wenn Sie **Rente** bekommen
- wenn Sie **Kranken·geld** bekommen
- wenn Sie **Arbeitslosen·geld 1** bekommen.

Wer bekommt kein Wohn·geld?



Manche Menschen bekommen schon Geld vom Staat.

Sie bekommen **Grund·sicherung** vom Job·center.

Diese Menschen bekommen **kein** Wohn·geld.

Denn das **Job·center** bezahlt ihre Wohnung.

Wenn Sie in einer Miet·wohnung wohnen



Sie wohnen in einer Miet·wohnung und haben wenig Geld.

Dann können Sie Wohn·geld bekommen.

Mit dem Wohn·geld können Sie einen Teil von Ihrer Miete bezahlen.

Das nennt man **Miet·zuschuss**.

Wenn Sie im eigenen Haus wohnen



Oft ist es so:

Sie wohnen im eigenen Haus oder in einer eigenen Wohnung.

Das Geld dafür

haben Sie bei der Bank geliehen.

Jetzt zahlen Sie jeden Monat

Geld an eine Bank.

Denn das Haus oder die Wohnung sind noch **nicht** ganz bezahlt.

Man sagt dann auch:

Es ist noch eine **Belastung** auf dem Haus.

Wenn Sie die Belastungen

nicht mehr bezahlen können:

Dann können Sie auch

Wohn·geld bekommen.

Damit können Sie einen Teil von den Belastungen bezahlen.

Das nennt man **Lasten·zuschuss**.

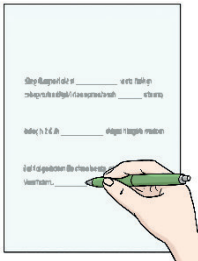
Wie bekommt man Wohn·geld?



Sie müssen für das Wohn·geld einen **Antrag** beim Amt stellen.

Das Amt entscheidet dann

- ob Sie Wohn·geld bekommen
- wieviel Wohn·geld Sie bekommen.



Am besten machen Sie es so:

Holen Sie sich das Formular für den Antrag beim **Amt für Wohn·geld**.

Dann füllen Sie das Formular aus.

Auf dem Formular sind viele Fragen.

Denn das Amt braucht viele Infos von Ihnen.

Diese Infos nennt man auch

Angaben.

Sie müssen die Angaben **beweisen**.

Zum Beispiel mit einer Bescheinigung.

Das nennt man dann: **Nachweis**.



Die wichtigsten Fragen im Antrag

Wieviel Miete zahlen Sie jeden Monat?

Bitte schreiben Sie in den Antrag

- die **Kalt·miete** von der Wohnung.

Das ist die Miete **ohne** die Kosten für die Heizung.

- die **Betriebs·kosten** von der Wohnung.

Dazu gehört um Beispiel das Geld für die Müll·abfuhr.

Als Nachweis legen Sie eine Kopie vom Miet·vertrag zum Antrag.



Sie leben im eigenen Haus

Bitte schreiben Sie in den Antrag:

Das zahlen Sie jeden Monat für

die Belastung vom Haus.

Bitte legen Sie eine **Bescheinigung** von Ihrer Bank zum Antrag.

Die Bescheinigung bekommen Sie von Ihrer Bank.



Wieviel Einkommen haben Sie?

Zum Einkommen gehört
zum Beispiel

- Geld, das Sie verdienen
- eine Rente
- wenn Sie Miete für eine andere Wohnung bekommen
- Eltern·geld
- Kranken·geld



Achtung:

Sie müssen das

ganze Einkommen nachweisen.

Zum Beispiel:

Mit einer Verdienst·bescheinigung vom Arbeitgeber.

Wer lebt in Ihrem Haushalt?

Bitte schreiben Sie in den Antrag:

Diese Personen leben
in meinem Haushalt.



Achtung:

Sie müssen zu den Personen
eine Beziehung haben.

Zum Haushalt gehören zum Beispiel

- Ehe·partner
- Kinder
- Eltern.

Aber:

Zum Beispiel Studenten in einer
Wohn·gemeinschaft gehören
nicht zu einem Haushalt.

Wenn der Antrag fertig ist

Schicken Sie den fertigen Antrag
mit allen Nachweisen
an das Amt für Wohngeld.

Hier ist die Adresse:

Servicebereich für Wohngeld

Verwaltungsgebäude

Bahnhofplatz

52058 Aachen

Sie können den Antrag auch

persönlich dort abgeben.

Oder:

Schicken Sie den Antrag
per E-Mail.

Hier ist die E-Mail-adresse:

wohngeld@mail.aachen.de

Oder:

Schicken Sie den Antrag per Fax:

Hier ist die Fax-nummer:

0241 / 432 – 56 47 0



Der Wohn·geld·bescheid

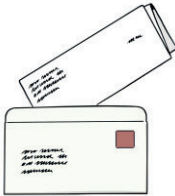
Das Amt prüft den Antrag.

Das Amt entscheidet

ob Sie Wohn·geld bekommen.

Das Amt schickt Ihnen

dann den **Wohn·geld·bescheid**.



Im Bescheid steht

- **wieviel** Wohn·geld Sie bekommen
- **ab wann** Sie Wohn·geld bekommen
- **wie lange** Sie Wohngeld bekommen.

Meistens ist es so:

Sie bekommen das Wohn·geld

ab dem Monat

in dem Sie den Antrag stellen.

Hier ist ein Beispiel:

Sie stellen den Antrag im **Mai**.

Dann bekommen Sie **ab Mai**
das Wohn·geld.

Meistens bekommen Sie
das Wohn·geld **für 12 Monate**.

Das steht im Bescheid.

Im Wohn·geld·bescheid steht auch:

Wann Sie wieder

einen neuen Antrag stellen müssen.

Damit Sie **nach** den 12 Monaten
weiter Wohn·geld bekommen.



Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	Su
27	28	29	30	31	1	2
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Wenn sich etwas ändert

Manchmal ändert sich etwas.

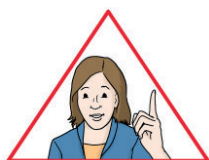
Zum Beispiel:

- Sie haben eine neue Arbeitsstelle und verdienen **mehr** Geld.
- Ein Kind ist aus der Wohnung ausgezogen.
- Sie sind umgezogen.



Das müssen Sie dem Amt melden.

Denn vielleicht bekommen Sie dann **mehr oder weniger** Wohn-geld.



Achtung:

Wenn Sie dem Amt

- **nicht** Bescheid sagen
- **oder**
- **zu spät** Bescheid sagen:

Dann müssen Sie vielleicht eine Strafe zahlen.

Wir helfen Ihnen beim Antrag

Für manche Menschen
ist der Antrag schwierig.
Denn man muss an
sehr viele Dinge denken.
Und: Der Antrag ist
nicht in Leichter Sprache.

Wir helfen Ihnen gerne.
Bitte melden Sie sich bei uns
wenn Sie



- Fragen zum Wohn·geld haben
- einen Antrag auf Lasten·zuschuss stellen wollen
- Hilfe beim Antrag brauchen.

Rufen Sie uns an.
Dann bekommen Sie einen Termin.
Hier ist die Telefon·nummer:

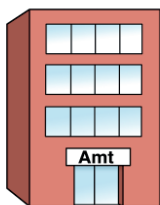


0241 / 432 – 56 41 0

Wir helfen Ihnen auch in den Stadtteilen

Auch in diesen Stadtteilen
bekommen Sie Wohn·geld:

- Brand
- Eilendorf
- Haaren
- Kornelimünster-Walheim
- Laurensberg
- Richterich.



Wenn Sie in einem
von den Stadtteilen wohnen:

Gehen Sie am besten dort
zur Wohn·geld·stelle.

Die Wohn·geld·stelle ist
im **Bezirks·amt**.



Sie finden dort Ihren
Ansprech·partner.

Hier können Sie etwas aufschreiben.



In Zusammenarbeit mit dem
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Übersetzung in Leichte Sprache:
LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 – 2021.

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Leitstelle Menschen mit Behinderungen
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Hackländerstr. 1, 52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56114
Fax: 0241 413541-56115
behinderungen@mail.aachen.de

www.aachen.de